



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Sonderpädagogik
Spitalgasse 3, 1701 Freiburg

Service de l'enseignement spécialisé
et des mesures d'aide SESAM
Amt für Sonderpädagogik SoA

Spitalgasse 3, 1701 Freiburg

T +41 26 305 40 60
www.fr.ch/soa

—
Unser Zeichen: SN/cds/5
Direkt: +41 26 305 40 70
E-Mail: sesam@fr.ch

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der sonderpädagogischen Einrichtungen des
Kantons Freiburg

Freiburg, 10. Januar 2022

Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an den obligatorischen Schulen und sonderpädagogischen Einrichtungen sowie Entscheid über die Aufrechterhaltung der Wintersportlager

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Eltern

In den letzten Wochen hat sich die Omikron-Variante in der Schweiz und im Kanton Freiburg stark ausgebreitet. Die Schulen bleiben davon nicht verschont. Auch wenn es heute noch schwierig ist, genau zu sagen, welche Folgen diese neue Gesundheitssituation für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen haben wird. Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 21.12.2021 [die Verordnung über die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an den Schulen vom 17.8.2021](#) angepasst. Sie sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die je nach epidemiologischer Entwicklung umzusetzen sind. Oberstes Ziel ist und bleibt die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, unter Vorbehalt eventueller Beschlüsse des Bundesrats.

Die ab dem 6. Dezember 2021 getroffenen Massnahmen, d.h. Maskenpflicht an den Orientierungsschulen sowie ab der 5H bei einem positiven Fall in einer Klasse, wurden von einer grossen Mehrheit der Eltern, Schülerinnen und Schülern gut akzeptiert und zeigten die beabsichtigte positive Wirkung. Die PCR-Speicheltests, die bei Ausbrüchen an mehr als 150 Primarschulen durchgeführt wurden, ermöglichten es, positive, aber asymptomatische Schülerinnen und Schüler ausfindig zu machen und zu isolieren. Die hohe Infektiosität der Omikron-Variante verändert jedoch die Situation zu Beginn des Jahres 2022.

Befristete Massnahmen vom 10.1 bis 28.1.2022

Die Weihnachtsferien werden nicht verlängert. Der Schulbeginn erfolgt wie geplant am 10. Januar 2022 und der Unterricht wird im Präsenzunterricht fortgesetzt. Angesichts der zu erwartenden hohen Anzahl von Ansteckungen in der Gesellschaft insgesamt ist aber in den nächsten Wochen vermehrt mit Absenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu rechnen. Diese Abwesenheiten können Auswirkungen auf die lokale Schulorganisation haben.

Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, sieht die EKSD **eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 5H und für das gesamte Schulpersonal im Innern der Schulgebäude vor**. Diese Massnahme gilt vom 10. bis 28. Januar 2022 und wird angesichts der Entwicklung der epidemiologischen Situation neu beurteilt. Das Ziel dieser Massnahme, die nun auch für die Schülerinnen und Schüler ab der 5H verbindlicher ist, ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Die Maskenpflicht gilt ebenfalls in den von der Sonderschule organisierten Schultransporten, sofern dies für Ihr Kind möglich ist.

Die Organisation von «Schulischen Aktivitäten mit Übernachtungen», wie z. B. Wintersportlager, ist weiterhin möglich, erfordert jedoch eine sorgfältige Neubeurteilung durch die Direktion der Sonderschule.

Keine Anpassung des Lehrplans und der Lernziele

Die von den Lehrpersonen festgelegten Lernziele, die den Kompetenzen und dem Potenzial der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angepasst sind, werden beibehalten.

Impfmöglichkeit

Gemäss der nationalen COVID-19 Science Task Force und dem Dachverband pädiatrie schweiz und Kinderärzte Schweiz bleibt die Impfung die nachhaltigste Massnahme für die Bewältigung der Pandemie. Gegenwärtig können sich Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren nach Voranmeldung im Impfzentrum (Granges-Paccot, Route d'Agy 2, 1763 Granges-Paccot) impfen lassen. [Mehr Informationen dazu hier](#).

Zweimal geimpfte Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr unter Quarantäne gestellt, auch wenn sie als enge Kontaktpersonen gelten.

Grippeähnliche Symptome und Tests : Das Kind bleibt zu Hause

Bitte behalten Sie Ihr Kind bei jeglichen Symptomen zu Hause. Mehr Informationen finden Sie unter www.coronabambini.ch. Mit Auftreten der Omikron-Variante kann auch bei leichten Symptomen einzig ein Test eine Coviderkrankung ausschliessen. Wenn Sie oder jemand, der mit Ihnen im gleichen Haushalt lebt, einen Testtermin vereinbart haben bzw. hat oder auf ein Testergebnis warten bzw. wartet., behalten Sie Ihr Kind zu Hause bis das Ergebnis vorliegt.

Im Kanton Freiburg kann man sich – je nach Situation – im kantonalen COVID-19-Testzentrum (Forum Fribourg), bei einem Labor, in bestimmten Apotheken, bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt oder Kinderärztin bzw. Kinderarzt testen lassen. Diesbezügliche Informationen finden Sie auf [COVID-19-Test und CoronaCheck](#). Nur Patientinnen und Patienten mit Symptomen dürfen sich (ausnahmsweise) ohne Termin ins kantonale Testzentrum begeben. Wenn Ihr Kind unter 6 Jahren Symptome aufweist, wenden Sie sich bitte an die Kinderärztin oder den Kinderarzt oder an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

Für Gesundheitsfragen können Sie sich an die Gesundheits-Hotline wenden: 084 026 17 00 (täglich offen von 9 bis 17 Uhr).

Auskunft

Die Direktion der sonderpädagogischen Einrichtung Ihres Kindes gibt Ihnen gerne Auskunft zur Schulorganisation. Beschwerden zu Entscheidungen der EKSD können an die Adresse «dics@fr.ch» geschickt werden.

Besten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung in der Bewältigung der COVID-19-Krise.

Freundliche Grüsse



Stéphane Noël
Amtsvorsteher